



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

der Landesregierung Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Weiterentwicklung des Demenzplans in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Demenzplan des Landes Schleswig-Holstein sind 80 Maßnahmen festgeschrieben, die die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen verbessern und die gesellschaftliche Sensibilität erhöhen sollen. Laut Analyse durch Prof. Dr. R. Thyrian vom DZNE Rostock/ Greifswald¹ waren zum Stand 2022 von den 80 Maßnahmen 27 weitestgehend, 44 zum Teil und 9 nicht umgesetzt. Insgesamt handelt es sich bei mindestens 21 Maßnahmen um so genannte Dauerziele, die laufend evaluiert, durchgeführt und ggf. weiterentwickelt werden müssen. Wie ist der aktuelle Gesamtumsetzungsstand der im Demenzplan hinterlegten Maßnahmen?

Vorbemerkung der Landesregierung:

Pflegepolitisches Ziel der Landesregierung ist es, die Lebensbedingungen von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zu verbessern. Eine Demenz bedeutet sowohl für die erkrankten Personen als auch für deren Angehörige eine große Herausforderung. Die Landesregierung hat daher als erstes Bundesland am 21. Februar 2013 die Erarbeitung eines Demenzplans für Schleswig-Holstein beschlossen. Der Demenzplan zeigt eine landesweite Demenzstrategie auf mit ca. 80 Empfehlungen zur Umsetzung. Er trägt dazu bei, die Situation für Menschen mit

¹ <https://www.demenz-sh.de/wp-content/uploads/2023/03/Evaliation-Demenzplan-SH-Thyrian.pdf>

Demenz und ihre Angehörigen zu verbessern, beteiligte Institutionen für den Umgang mit Menschen mit Demenz zu befähigen, Kooperations- und Infrastrukturen zu schaffen oder auszubauen mit dem Ziel, möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in häuslicher Umgebung zu führen. Mit der Umsetzung der Einzelmaßnahmen des Demenzplans ist das Kompetenzzentrum Demenz betraut (Projektträger: Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V.), das vom Land Schleswig-Holstein gefördert wird.

1. Welche Einzelmaßnahmen sind noch nicht umgesetzt, welche davon sind aus Sicht der Landesregierung prioritär umzusetzen und in welchem zeitlichen Ablauf sollen diese eingeleitet bzw. umgesetzt werden?

Antwort: Eine zweite umfangreiche Analyse, wie sie durch Prof. Dr. R. Thyrian vom DZNE Rostock/ Greifswald im Jahr 2022 durchgeführt wurde, ist nicht erneut vorgenommen worden. Die aktuellen Umsetzungsstände der Einzelmaßnahmen in der laufenden Förderperiode des Kompetenzzentrums Demenz (01.07.2022 bis 30.06.2027) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungsstand / Daueraufgabe				
		Stand: 12/2024	abgeschlossen	Zum Teil umgesetzt	Noch nicht begonnen	Daueraufgabe
1	Benennung von konkreten Ansprechpersonen zum Thema Demenz in der Verwaltung in den Kreisen und kreisfreien Städten			x		
2	Einrichtung von zentralen Anlaufstellen Demenz oder Demenzkoordinatoren in den Kreisen und kreisfreien Städten in Zusammenarbeit mit Pflegestützpunkten, regionalen Beratungsstellen, Alzheimer Gesellschaften, Lokalen Allianzen etc.			x		x
3	Entwicklung, Koordinierung und Bereitstellung von konkreten Hilfen (z.B. Beratungsstellen, Demenzwegweiser, Treffpunkte für Menschen mit Demenz)		x			x

4	Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Netzwerken unter Berücksichtigung regionaler Strukturen	x			x
5	Aufbau einer Website mit Projekten und Ansprechpersonen in Schleswig-Holstein als Ergänzung zu den regionalen Demenzwegweisern, um bestehende Angebote transparent darzustellen	x			x
6	Flächendeckender Ausbau der Pflegestützpunkte	x			
7	Überregionale, landesweite Vernetzung der regionalen Ansprechpartner und Angebote in Schleswig-Holstein	x			x
8	Flächendeckender Ausbau von Bewegungsangeboten (z. B. Landessportverband, Forum Pflegegesellschaft, Kompetenzzentrum Demenz, Pflegekassen)		x		x
9	Sensibilisierung von Vereinen für die Integration von Menschen mit Demenz (z.B. Kegelerverein, Chor, Sportverein)	x			x
10	Strukturierte Teilhabeplanung als Querschnittsaufgabe in den Kreisen und kreisfreien Städten (z.B. bauliche Barrierefreiheit, freier Informationszugang durch ausreichend leistungsstarke Netze).		x		
11	Handreichung zum Thema Fahr(un)tauglichkeit in die Fläche tragen (u.a. Hausärzte, Beratungsstellen, Angehörige) und weitere Auseinandersetzung mit dem Thema Fahrtauglichkeit.	x			x
12	Installation und Ausbau von Fahrdiensten und Bürgerbussen unter Einbeziehung von		x		

	Krankenkassen, ambulanten Diensten, Ehrenamt.				
13	Stärkung und Sensibilisierung bestehender kleiner Netzwerke durch zielgruppenspezifische Schulungen und eine adäquate Informationsvermittlung.	x			x
14	Unterstützung des Aufbaus von Gemeinschaften in Form von Nachbarschaftsprojekten und der Nachbarschaftshilfe	x			x
15	Stärkung der Wertschätzungskultur für ehrenamtliches Engagement bei professionellen Mitarbeiter*innen		x		x
16	Schaffung geregelter Strukturen und Angebot von Schulungen für ehrenamtlich engagierte Personen in Einrichtungen und Institutionen	x			x
17	Nutzung vorhandener Strukturen zum Ausbau und zur Festigung des Ehrenamts (z.B. Freiwilligenagenturen, Ehrenamtskarte)		x		
18	Förderung zielgruppen- und themenspezifischer Öffentlichkeitsarbeit				x
19	Gestaltung einer jährlichen landesweiten Aktionswoche zum Welt-Alzheimerstag am 21. September gemeinsam mit vielen Akteuren im Land				x
20	Erstellung einer Handreichung für Kinder und Jugendliche in allgemein- und berufsbildenden Schulen und im Konfirmationsunterricht / Kommunionunterricht		x		
21	Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öf-				x

	fentlichen Orten (z. B. Verwaltung, Geschäfte, Gastronomie)				
22	Entwicklung von Schulungsangeboten für unterschiedlichste Berufsgruppen, z.B. Einzelhandel, Sparkassen, Feuerwehr	x			x
23	Erstellung regionaler Demenzwegweiser für alle Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein	x			
24	Ausbau und Vernetzung von Informationen für Schleswig-Holstein im Internet	x			
25	Entwicklung und Etablierung nutzerorientierter Informationen	x			
26	Etablierung und Nutzung neuer Informationswege	x			x
27	Stärkung der Pflegestützpunkte insbesondere hinsichtlich des Ausbaus der aufsuchenden Beratung, vor allem im ländlichen Raum				x
28	Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegestützpunkte				x
29	Gewinnung etablierter Vereine oder Institutionen im ländlichen Raum, die die Funktion von Multiplikatoren übernehmen können, z. B. Landfrauenverbände, regionale Seniorenbeiräte, Mehrgenerationenhäuser				x
30	Etablierung von Beratungsangeboten in bekannten Räumlichkeiten (z.B. Gemeindehäuser der Kirchen, Arztpraxen)		x		
31	Erprobung mobiler Beratungsangebote im ländlichen Raum	x			

32	Implementierung von Online-Beratungs- und Schulungsangeboten als Ergänzung zu Angeboten mit persönlicher Beratung	x			x
33	Beförderung eines flächendeckenden Breitbandausbaus, vor allem im ländlichen Raum und auf den Inseln und Halligen		x		
34	Analyse der Voraussetzungen für eine breitere Nutzung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten und Steigerung der Nutzerzahlen		x		
35	Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit der Betreuungs- und Entlastungsangebote durch Kooperation mit unterschiedlichen Partnern in den Regionen	x			x
36	Ausbau von Angeboten für Menschen mit einer beginnenden Demenz	x			x
37	Aufarbeitung der spezifischen Probleme von jüngeren Menschen mit einer Demenz und Entwicklung von Unterstützungsangeboten				x
38	Entwicklung und Verbreitung eines migrationsspezifischen „Informationskoffers Demenz“ für Lehrende und andere Multiplikatoren		x		
39	Entwicklung spezieller Konzepte für Menschen mit Demenz und geistiger Behinderung	x			x
40	Initiierung und Begleitung professionell unterstützter Angehörigengruppen mit Parallelstrukturen für Menschen mit Demenz				x

41	Sichtung und Evaluierung bestehender Angebote zur Unterstützung im Alltag und Einleitung eines bedarfsgerechten Ausbaus				x
42	Ausbau von entsprechenden ambulanten und stationären Angeboten der Gesundheitsförderung und Rehabilitation		x		
43	Erleichterung des Zugangs zu Leistungen der Gesundheitsförderung und Rehabilitation			x	
44	Schaffung von Angeboten zur psychosozialen Beratung und Begleitung für Angehörige		x		x
45	Ausbau und Unterstützung von Urlaubsangeboten für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen	x			x
46	Schulung der (Notrufe) Feuerwehr, Polizei und des sozialpsychiatrischen Dienstes zum Umgang mit Menschen mit Demenz				x
47	Unterstützung des Pflegenottelefon	x			
48	Berücksichtigung von Schnittstellen bei der Umsetzung z. B. Psychatriebericht		x		
49	Schulung der rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer				x
50	Entwicklung eines Schulungsangebots für Angehörige, Pflegekräfte, Ärzte, Therapeutische Berufe				x
51	Steigerung des Wissens über Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen				x
52	Berücksichtigung des Themas „Fixierung von Menschen mit				x

	Demenz“ in Angehörigenschulungen nach § 45 Sozialgesetzbuch XI				
53	Verbreiterung des Wissens über Schulungsmaßnahmen zur Reduktion freiheitsentziehender Maßnahmen (z. B. Redufix, Werdenfelser Weg)				x
54	Verbesserung der Information über Zuschüsse zur Wohnraumanpassung aus der Pflegeversicherung	x			x
55	Sicherstellung und Weiterentwicklung eines Wohnberatungsangebotes	x			x
56	Einrichtung von Beratungs- und Erprobungsangeboten für eine fachgerechte und individuelle Beratung von technischen Assistenzsystemen und technischen Hilfsmitteln (z. B. Musterwohnung)	x			
57	Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit für die Wohnform der ambulant betreuten Wohngemeinschaften		x		
58	Überprüfung und Weiterentwicklung bestehender Qualitätskriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften		x		
59	Erhöhung des Anteils von Wohngruppen in stationären Einrichtungen für Menschen mit Demenz unter Berücksichtigung fachlicher Konzepte zur Milieu- und Umweltgestaltung				x
60	Vorhaltung ausreichender und flexibler Angebote zur Demenzdiagnostik			x	
61	Anwendung der S3 Leitlinie Demenz als allgemeingültiger Standard für die Demenz-Diagnostik (Hausarzt, Facharzt,			x	

	Krankenhaus)				
62	Sicherstellung der fachärztlichen Versorgung von Menschen mit Demenz in allen Regionen Schleswig-Holsteins			x	
63	Modellhafte Installierung von Krisenteams für Menschen mit Demenz			x	
64	Schulungen, Informationsveranstaltungen und Beratungshotline zur Zahngesundheit für Menschen mit Demenz ausbauen	x			x
65	Stärkung des berufsständischen Interesses an der Zahngesundheit für Menschen mit Demenz		x		
66	Förderung von ambulanter Rehabilitation für Menschen mit Demenz			x	
67	Ausbau und Sicherstellung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Ergotherapeuten	x			
68	Überprüfung der Vergütung für Hausbesuche von Ergotherapeuten			x	
69	Schaffung spezieller Angebote der teilstationären Versorgung für Menschen mit Demenz				x
70	Ausbau der Schulungen von Hospizmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zur besonderen Begleitung von Menschen mit Demenz				x
71	Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten durch die Akutkrankenhäuser für die Versorgung von Menschen mit Demenz				x

72	Unterstützung des Landesverbandes Geriatrie bei der Entwicklung von gemeinsamen Standards zur Versorgung von Menschen mit Demenz			x	
73	Etablierung von Demenzbeauftragten im Krankenhaus		x		
74	Einrichtung von geriatrischen und gerontopsychiatrischen Konsiliarvisiten in Kliniken			x	
75	Entwicklung und Bereitstellung eines auf Menschen mit Demenz ausgerichteten Konzeptes des Entlassungsmanagements	x			
76	Flächendeckende Einführung des Programms „Familiale Pflege“	x			
77	Ausreichende Berücksichtigung des Themas Demenz in einer generalisierten Pflegeausbildung		x		
78	Gezielte Bekanntmachung von regionalen Fortbildungsangeboten für haus- und fachärztliche Praxisteams zum Thema Demenz	x			x
79	Sicherstellung und Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Fortbildungsangeboten für alle in der Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz Tätigen				x
80	Erarbeitung und Umsetzung einer Fachweiterbildung Gerontopsychiatrie für Schleswig-Holstein		x		

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch das Kompetenzzentrum Demenz, das vom Land Schleswig-Holstein gefördert wird. Das Kompetenzzentrum Demenz verfolgt in der aktuellen Förderperiode (01.07.2022 bis 30.06.2027) die Schwerpunkte

- Vereinbarkeit von Pflege und Beruf
- Digitalisierung und Technik
- Demenz in kommunalen Strukturen
- Rehabilitation von Menschen mit Demenz
- Bereich Krankenhaus
- freiheitsentziehende Maßnahmen / herausforderndes Verhalten

Demnach stellen die Einzelmaßnahmen des Demenzplans, die unter diese Schwerpunkte zu subsumieren sind, die priorisierten Maßnahmen in der Umsetzung dar. Ebenso werden die mindestens 21 Maßnahmen, die so genannten Dauerziele, laufend durchgeführt und evaluiert.

2. Teilt die Landesregierung die grundsätzliche wissenschaftliche Einschätzung, nach der in vielen Bereichen weiterhin Handlungsbedarf besteht, um die Lebens- und Versorgungssituation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen zu optimieren und ist in diesem Zusammenhang eine Weiterentwicklung und Fortschreibung des Demenzplans geplant?

Antwort:

Die Evaluation des Demenzplans wurde 2022 abgeschlossen. Die dortige Analyse zeigt, „dass der Demenzplan dazu beigetragen hat, Aufmerksamkeit auf das Thema Demenz zu lenken. Zahlreiche Maßnahmen konnten einen Fortschritt in der Umsetzung nachweisen, jedoch ist auch deutlich geworden, dass noch ein hoher Handlungsbedarf in vielen Bereichen besteht, um die Lebens- und Versorgungssituation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen zu optimieren.“ Insbesondere im Themenfeld 1 (Gesellschaftliche Verantwortung) wurde der Umsetzungsbedarf als „hoch“ identifiziert. Das bedeutet, dass die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen kontinuierlich weiterverfolgt werden müssen, um die Empfehlungen vollumfänglich umzusetzen.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Kompetenzzentrums Demenz ist ein fortlaufender Prozess, der eine regelmäßige Weiterentwicklung des Demenzplans erfordert, um neue Erkenntnisse zu integrieren. Die Landesregierung plant eine Fortschreibung des Plans, konzentriert sich jedoch zunächst auf die im Evaluationsbericht identifizierten Empfehlungen, die noch nicht oder nur teilweise bearbeitet wurden.

3. Sofern eine Weiterentwicklung des Demenzplans vorgesehen ist: Soll in diesem Rahmen auch ein stärkerer Fokus auf die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund, auf Betroffene mit einer seltenen Form von Demenz und auf Menschen mit einer Doppel- oder Mehrfachdiagnose gelegt werden?

Antwort:

Die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund, von Betroffenen mit einer seltenen Form von Demenz und von Menschen mit einer Doppeldiagnose erfordert gegebenenfalls andere Unterstützungsformate für die Betroffenen (bspw. mehr Aufmerksamkeit, spezielle Behandlungen, speziell geschulte Pflegenden). Bei einer möglichen zukünftigen Weiterentwicklung des Demenzplans wird dies berücksichtigt.

4. Sofern eine Weiterentwicklung und/ oder Überarbeitung oder Fortschreibung des Demenzplans vorgesehen ist: Liegt hierfür ein konkreter Zeitplan vor, welche personellen Ressourcen sind für diese Aufgabe im zuständigen Ministerium vorgesehen und will die Landesregierung dabei auf die vorhandene Expertise des Kompetenzzentrums Demenz zurückgreifen?

Antwort:

Ein konkreter Zeitplan liegt bisher nicht vor (siehe Antwort auf Frage 2).

5. Sofern eine Weiterentwicklung des Demenzplans vorgesehen ist: Soll hierfür auch zukünftig ein partizipativer Ansatz gewählt werden, der möglichst viele Perspektiven bei der Ermittlung von Handlungsbedarfen und der Erarbeitung von Empfehlungen berücksichtigt?

Antwort:

Der Demenzplan Schleswig-Holstein wurde in Kooperation mit verschiedenen Akteuren, Institutionen, Organisationen, Expertinnen und Experten sowie Betroffenen erarbeitet und hat somit unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt. Dieser partizipative Ansatz hat sich bewährt und wird auch bei einer Fortschreibung weiterverfolgt. Bei der Fortschreibung des Demenzplans bedarf es eines erneuten Ausschreibungsverfahrens